

Vereinbarung über die Wegbegleitung

1. Beteiligte Personen

Die Wegbegleitung, eine gemeinsame Aufgabe der Röm.-kath. Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken und der Ref. Kirchgemeinde Oberwil/Therwil/Ettingen, vertreten durch Frauals Leiterin der Kontaktstelle und Herr/Frau.....als Begleitperson vereinbaren mit Herr/Frau.....als Klienten/in was folgt.

2. Inhalt der Wegbegleitung

Die Wegbegleitung umfasst:

-
-
-

3. Zeitlicher Umfang, Dauer, Überprüfung

Der zeitliche Aufwand der Begleitperson beträgt in der Regel xx Stunden pro Woche. Die Begleitung wird durchgeführt, bis sich der gewünschte Erfolg einstellt, längstens jedoch bis zum

Jährlich sowie auch bei Beendigung der Wegbegleitung findet ein Beurteilungsgespräch zwischen den beteiligten Personen statt. Aufgrund dieses Gespräches entscheiden die beteiligten Personen über die Weiterführung oder eine mögliche Verlängerung der Wegbegleitung.

4. Aufgaben der Begleitperson, Finanzielles

Die Aufgaben der Begleitperson sind in einem Pflichtenheft umschrieben. Insbesondere besteht eine Schweigepflicht für alle Wahrnehmungen aus der Tätigkeit als Begleitperson.

Die persönlichen Auslagen der Begleitperson werden gemäss einem internen Spesenreglement der Wegbegleitung durch die Kirchgemeinden entschädigt.

Die Wegbegleitung ist für den/die Klienten/in kostenlos. Dagegen trägt er/sie die persönlichen Auslagen selber.

Der Begleitperson ist es untersagt, finanzielle Leistungen oder Geschenke, die den Rahmen einer kleinen Aufmerksamkeit übersteigen, anzunehmen.

5. Vorzeitige Beendigung der Wegbegleitung

Der/die Klient/in kann jederzeit auch ohne Vorliegen eines speziellen Grundes die Beendigung der Wegbegleitung verlangen.

Die Leiterin der Kontaktstelle kann jederzeit die Begleitperson auswechseln oder zurückziehen, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr gewährleistet ist.

Therwil,

Der/die Klient/in:

Die Leiterin der Kontaktstelle:

Die Begleitperson: